

Gemeinde L o s b u r g

Kreis       Freudenstadt

- - - -

Begründung zum Bebauungsplan "K i n z i g w i e s e n"

Der Bebauungsplan "Kinzigwiesen" setzt die städtebauliche Ordnung für dieses Gebiet fest. Das Baugebiet ist von Südwesten durch den OW Nr. 25 und die L.I.O. Nr. 407, von Südosten durch den FW Nr. 30 und den OW Nr. 24, von Norden durch den OW 3/1 und 3/2 mit einem Anschluß an die B 294 erschlossen.

Das gesamte Baugebiet wird an die Ortskanalisation und an die Sammelkläranlage Loßburg-West sowie an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Loßburg angeschlossen.

Die Erschließungskosten werden etwa 500 000,-- DM betragen.